

Antrag auf Aufnahme in die Wahlberechtigtenliste

Hiermit beantrage ich – gemäß §2 Absatz 2 der Wahlordnung für die Wahl der Kirchenvorstände in der Diözese Essen (KV-WO) laut dem gemäß § 10 Absatz 3 KVVG auch zur Wahl zugelassen werden, wer seinen Erstwohnsitz nicht in der Kirchengemeinde hat und spätestens sechs Monate vor dem Wahltag seinen Erstwohnsitz in der Diözese Essen oder in einer der an die Diözese Essen unmittelbar angrenzenden (Erz-)Diözesen begründet hat. Das aktive Wahlrecht kann nur in einer Kirchengemeinde ausgeübt werden. Der Antrag ist spätestens 5 Monate vor dem Wahltag bei der Kirchengemeinde zu stellen, in welcher das Wahlrecht begehrt wird.

die Aufnahme in die Wahlberechtigtenliste der katholischen Kirchengemeinde:

die Streichung aus der Wahlberechtigtenliste der katholischen Kirchengemeinde,
in der ich meinen Erstwohnsitz habe:

Name der/s Wähler*in:

Vorname:

Geburtsdatum:

Anschrift:

Hiermit erkläre ich, dass ich bei der anstehenden Wahl des Kirchenvorstandes weder in der katholischen Kirchengemeinde, in der ich meinen Erstwohnsitz habe noch in einer anderen katholischen Kirchengemeinde mein aktives Wahlrecht ausüben werde.

Ort, Datum

Unterschrift

Eingangsdatum beim Wahlvorstand:
In die Wahlberechtigtenliste
eingetragen am: